

Vom Protest in Baltringen zu den 12 Artikeln

Als der Schwäbische Bund, die Vereinigung der Reichsstände und damit der Herren der Bauern, davon hört, dass die Bauern sich organisieren und große Treffen abhalten, will er in Erfahrung bringen, was die Bauern wollen. Als es zu einem Treffen im Ried bei Baltringen kommt, hält Ulrich Schmid dem Ulmer Bürgermeister als Vertreter des Schwäbischen Bundes folgende Rede:

Herr Bürgermeister, gnädige liebe Herren usw. [...] Vielmehr ist diese Versammlung, zu deren Obersten ich erbeten bin, gar nicht der Absicht und des Willens, uns, die wir wenige sind, in Aufruhr und Gewalttätigkeit mit euch, unseren Herren, einzulassen. Denn dass wir Waffen und Harnisch jetzt in letzter Zeit bei uns führen, geschieht nicht in der Absicht, sie zu benutzen und zu gebrauchen, sondern allein darum, dass, wenn uns diese Vereinigung böse ausgelegt werden und man uns allsogleich, ohne den Gründen unseres Vorhabens nachzugehen, wehrlos abwürgen wollte, wir damit unser Leben erhalten und uns verteidigen könnten. Es hat aber diese Versammlung keine andere Meinung, Klage und Anliegen als diese: sie sind übermäßig von euch, ihren Herren, beschwert in geistlichen und leiblichen Dingen, so dass es ihnen nicht mehr möglich ist, solche Last weiter zu tragen: geistlich, dass sie des Gottesworts sollen beraubt sein, dadurch ihrer Seelen Seligkeit aufs höchste gefährdet wird; leiblich, weil die Schatzung und die Lasten so grimmig und streng sind, dass beides ihr Grund und Boden nicht zu tragen vermag. Es begehrten die allzumal Versammelten auf das untertänigste, ihr wollet euch künftig milder erzeigen, und sie sind der Hoffnung, sie werden solches von euch erlangen.

Barge, Hermann (Hrsg.): Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen, Bd. 1, Leipzig o. J., S. 101 ff..

Angesichts der vielen versammelten Bauern gehen die Vertreter des Schwäbischen Bundes auf Verhandlungen ein und gewähren Schmid eine Frist, konkrete Forderungen zu nennen. Sie schlagen ihrerseits eine gerichtliche Lösung vor, bei der Schmid aber auf das „göttliche Recht“ als Rechtsgrundlage pocht. Erneut wird ihm Zeit eingeräumt, um einen solchen Prozess nach „göttlichem Recht“ vorzubereiten:

Damals ist Ulrich Schmid, dem niemand seine Bürde tragen half, gen Memmingen gegangen, voll guter Zuversicht, er werde da Personen finden, die ihm bei seinem Vorhaben mit Hilfe und Rat zur Seite stehen würden [...]

Da ist ihm vorgeschlagen Sebastian Lotzer, ein Kürschner, als eine in der Schrift bewanderte und in solchen Dingen erfahrene Person. [...] Da nun Ulrich glaubte, jetzt mit einem guten und geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er eine Tagung gen Memmingen festsetzen, dort den Handel zu beratschlagen.

In jenen Tagen fingen auch die Bauern am See (Anm: Bodensee) und im Allgäu an, sich zu empören, und am 5. März versammelten sie sich aus dem Mindel- und Illertal bei Waldsee mit großer Macht. Diese schickten auch ihre Bevollmächtigten auf die angesetzte Tagung gen Memmingen, des Willens

und Vorhabens, sich mit Leib und Gut mit dem Baltringer Haufen zu vereinigen. Als man nun zu Memmingen in der Kramerstuben Platz genommen hatte, machte Ulrich Schmid seine Meinung so gleich dahin geltend, er wolle nur das erstreben, was Gottes Wort erwiese; seinem Inhalt gemäß wolle er leben, ihm nachkommen und nicht weiter drängen. An solcher Rede fanden etliche, und zwar besonders die See- und Allgäuer Bauern, wenig Gefallen, hielten vielmehr nichts für besser, als nun tapfer mit dem Schwerte dreinzuschlagen. Ob so ungestümer Leidenschaft sind beide, der Oberste und Sebastian, der Feldschreiber, höchst betrübt gewesen [...] Dabei sagten sie, wenn man nicht nach der Entscheidung des göttlichen Rechtes, sondern mit Gewalt vorgehen würde, wollten sie nichts weiter auf sich nehmen, sondern zurücktreten und wieder heimziehen. [...]

So kam man mit der Vereinbarung nicht zu Rande [...] Während des Abendessens aber schickten die genannten See- und Allgäuer Bauern, als sie ernstlicher über die Sache nachgedacht hatten, Boten an den Obersten und Schreiber, die melden sollten, dass sie ihrer ursprünglichen Absicht gemäß mit Leib, Ehre und Gut sich ihnen anschließen wollten. Darauf reichten sie einander die Hände und wünschten einander Glück und Heil dazu. Nach solcher Vereinbarung setzten sie einhellig die Artikel schriftlich auf [...]; diese Artikel wurden endgültig vollendet und beschlossen am zehnten Tage des März und danach im Druck veröffentlicht [...].

Barge, Hermann (Hrsg.): Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen, Bd. 1, Leipzig o. J., S. 101 ff..